

Schiller-Gymnasium

Standort der Staatlichen Europa-Schule Berlin

Berlin, Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (04Y01)
Internet: www.sgym.de - E-mail: sekretariat@schiller.cidsnet.de

Schillerstraße 125-127, 10625 Berlin
Telefon: 9029-25920 – Fax: 9029-25841

Informationen zum mittleren Schulabschluss Schuljahr 2016/2017

Der mittlere Schulabschluss

- ist verbindlich für alle Schüler des 10. Jahrgangs
- sein Bestehen ist eine notwendige Voraussetzung für die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe.

Zusätzlich zum Bestehen des mittleren Schulabschlusses müssen die Bedingungen zur Versetzung (Sek I-VO § 40) erfüllt werden, um in die gymnasiale Oberstufe versetzt zu werden.

Der mittlere Schulabschluss besteht aus

- einem Prüfungsanteil
- den Jahrgangsnoten der Klasse 10.

Beide Teile des mittleren Schulabschlusses müssen bestanden sein.

Der Prüfungsteil besteht aus 4 Prüfungsfächern

- **Deutsch** (schriftlich, 180 Minuten) **04.Mai 2017**
 - **Mathematik** (schriftlich, 135 Minuten) **09.Mai 2017**
 - **1. Fremdsprache** (schriftlich, 150 Minuten) **11.Mai 2017**
- (und mündliche Überprüfung der Sprechfertigkeit, Partnerprüfung, 10-12 Min., **29. und 30.Mai 2017**)

Aus den Ergebnissen der schriftlichen Prüfung und der mündlichen Überprüfung wird eine gemeinsame Note im Verhältnis 3 : 2 gebildet

- einer **Präsentationsprüfung in den Fächern Geschichte, Geografie, Physik, Chemie, Biologie, 2. FS, Ethik, Musik, Kunst oder in der 3. Fremdsprache (Italienisch oder Latein) am 23. und 24. März 2017**

Die Aufgaben für die drei schriftlichen Prüfungen (De, Ma, 1.FS) werden zentral für alle Schulen gestellt.

Themen und Inhalte der vier Prüfungen beziehen sich auf die Kompetenzen der Schüler, die am Ende der 10. Klasse erreicht sein müssen.

Präsentationsprüfung

- **1. Halbjahr: Wahl eines Themas aus den Fächern Geschichte, Geografie, Physik, Chemie, Biologie, Ethik, Musik, Kunst, 2.FS, 3. FS**
- **Die Bearbeitungszeit dauert mindestens 6 Wochen.**
- **Die Themen sollen in Gruppen von 3 bis 4 Schülern bearbeitet werden.**
- **Die Prüfungsgruppen werden während der Bearbeitungszeit durch eine Fachlehrerin / einen Fachlehrer beraten. Die Betreuung ist auch im Rahmen der „Schülerwerkstatt“ möglich.**
- **Die Prüfung wird als Gruppenprüfung durchgeführt und besteht aus einer Präsentation und einem Prüfungsgespräch. Dabei werden die individuellen Leistungen der einzelnen Schüler bewertet.**
- **Die Präsentation hat größeres Gewicht als das Prüfungsgespräch.**

Der Mittlere Schulabschluss ist bestanden, wenn

- im **Prüfungsteil** in allen vier Prüfungen mindestens ausreichende Leistungen erzielt werden oder eine Note 5 durch eine Note 3 ausgeglichen wird
und
- in den **Jahrgangsnoten** in allen Fächern mindestens ausreichend bzw. höchstens zwei mangelhafte Leistungen vorliegen (Sek I-VO § 53)
- bei 3x Note 5 ist Ausgleich durch mindestens 2x Note 3 notwendig

- bei 1x Note 6 oder 1x Note 6 und 1x Note 5 ist Ausgleich durch mindestens 2x Note 2 notwendig.
(ein Kernfach muss durch ein Kernfach ausgeglichen werden, bei mangelhaften Leistungen in mehr als einem der Fächer Deutsch, Mathematik, oder 1. FS oder bei ungenügenden Leistungen in einem dieser Fächer werden die Abschlussbedingungen nicht erfüllt)
In einem Fach der schriftlichen Prüfung kann auf Antrag, wenn der Prüfungsteil nicht bestanden ist, eine zusätzliche mündliche Prüfung abgelegt werden (Sek I-VO § 52 a)
Aus dem Ergebnis der schriftlichen und der zusätzlichen mündlichen Prüfung wird dann eine gemeinsame Note im Verhältnis 2 zu 1 gebildet.
Bei Nichtbestehen des MSA ist eine Nachprüfung zu den Zeugnisnoten möglich.